

Not. Die prophetische Dimension des Magnifikat, lange verborgen, scheint jetzt um so heller auf. „Wenn wir in dem Maße offen sind für den Anruf des Geistes, wie Maria es war“, erklärte dazu *Marianne Dirks* (Wittnau/Breisgau), „ist mehr möglich, als unsere begrenzte Vorstellung es zu ahnen vermag: dann kann in der Mensch-Werdung von Menschen das Reich Gottes immer wieder in unsere Welt hereinbrechen.“

Was bedeutet es aber, wenn Christen sich in vielerlei Sorgen und Anliegen an die Gottesmutter wenden, wenn die Volksfrömmigkeit ihr mitunter göttliche Züge verliehen hat? Zweifellos spielen hier unbewußte Wünsche, archetypische Prägungen mit herein; schließlich mußte Maria in der christlichen Tradition gleichsam die weibliche Seite Gottes vertreten. So jedenfalls argumentiert die *feministische Theologie*, die diesen Ansatz sehr konsequent weitergeführt hat. Die nach Tutzing geladene evangelische Theologin *Christa Mulack* (Herten/Westfalen) etwa sieht im Bild der Jungfrau-Mutter mit dem Sohn auf dem Schoß ein Symbol der polaren Einheit von Weiblichem und Männlichem sowie der frei sich verschenkenden göttlichen Liebe. Die Prophetie des Magnifikat wird in der feministischen Theologie kritisch gewendet gegen die Unterdrückung der Frau durch den Mann, der sich im biblischen „Gott der Väter“ seine Projektion, einen „patriarchalischen Götzen“ geschaffen habe.

Im Bild Mariens treffen *verschiedene Linien* zusammen. Dieses Spektrum im Wechsel von theologischem Exkurs und spontaner Glaubensäußerung beleuchtet zu haben ist das Verdienst der Tutzinger Tagung, der es auch gelang, die unterschwellig vorhandenen Spannungen aufzufangen und durchzutragen. Daß Maria in der und für die Heilsgeschichte Bedeutung hat, wie Beinert es formulierte, sollte Grund genug sein, auch weiterhin nach Wegen eines gemeinsamen Mariengedenkens, einer ökumenisch verantworteten Spiritualität zu suchen. Die VELKD-Studie vermittelt für den meditativen Bereich und die Gemeindeförderung bereits eine Reihe praktischer Anregungen.

„Gehen Sie sorgsam mit uns um“

Dementsprechend sollte im ökumenischen Dialog, so schlug der Bonner Systematiker und Ökumene-Spezialist *Heinz Schütte* vor, ein Grundkonsens über Maria erarbeitet werden, der dem Glauben der alten, ungeteilten Kirche entspreche. Seitens der orthodoxen und evangelischen Kirchen bedürfe es dann *keiner formellen Annahme der Dogmen von 1854 und 1950* mehr; Schütte würde sich allerdings eine „positive Zurkenntnisnahme“ dahingehend erwarten, daß der Inhalt dieser Dogmen nicht im Widerspruch zum Glauben der alten Kirche liegt und sie als auf der Linie des gemeinsamen Glaubens befindlich eingesehen werden können. Mit dem Satz von der „Unbefleckten Empfängnis“ werde ausgesagt, daß Maria durch die zuvorkommende Erlösungsgnade Christi von Anfang an von der Urstunde bewahrt blieb und ihre Existenz so mit der Rechtfertigungsgnade begann. Und ihre Aufnahme in die himmlische Herrlichkeit liege durchaus auf der Linie des im Credo artikulierten gemeinsamen Glaubens an die Auferstehung der Toten. Sofern man auf beiden Seiten die Bereitschaft zur Wahrheit und zur Liebe mitbringe und auf Maximalforderungen verzichte, stellte Schütte mit protestantischer Zustimmung fest, müßten die unterschiedlichen Auffassungen über Maria *keine kirchentrennende Bedeutung* mehr haben.

Katholische Theologen wissen heute, „daß es sehr viele Formen gibt, seine Liebe (zu Maria) zu bekunden. Nicht alle und nicht immer die traditionellen sind für jeden sinnvoll und vollziehbar“ (Beinert). Kult und Abstinenz sind, dies zeigte die Tutzinger Begegnung, keineswegs mehr Synonyme für die spezifisch katholische oder evangelische Beziehung zur Mutter Jesu. Die Unterschiede gehen quer durch die Konfessionen und die Generationen. Wo Protestanten sich anschicken, Maria zu entdecken, sollten Katholiken nicht zuviel von ihnen verlangen. „Gehen Sie sorgsam mit uns um, begleiten Sie uns mit Ihrer Liebe“, bat der Tutzinger Akademiedirektor *Claus-Jürgen Roepke* zum Schluß, und: „Legen Sie uns nicht ein neues Gesetz auf!“ Denn heilsnotwendig, soviel steht fest, ist allein das Bekenntnis zu Christus.

Helene Maria Reischl

Kurzinformationen

Seit der Veröffentlichung des neuen kirchlichen Gesetzbuches ist der rechtliche Status der in der Bundesrepublik eingerichteten Pfarrgemeinderäte neu in die Diskussion gekommen. Der Limburger Domkapitular *Werner Böckenförde* machte in der Kirchenzeitung seines Bistums vom 20. 3. 83 darauf aufmerksam, daß die juristische Konstruktion des Pfarrgemeinderates, wie sie von der Gemeinsamen Synode der Bistümer beschlossen wurde (Teil III.1 des betreffenden Beschlusses), dem *Kanon 536 des neuen Kodex widerspreche*. Das geltende Statut der Pfarrgemeinderäte sei „ein gegenstehendes Recht im Sinne des Art. 6 § 1 des Kodex. Deswegen müsse das Statut geändert bzw. für die deutsche Teilkirche eine Ausnahmeregelung herbeigeführt werden. Kanon 536 sieht die Errichtung von Pastoralräten (*consilia parotalia*) in den Pfarreien vor. Über die Errichtung selbst soll der Bischof nach

Anhörung des Priesterrates entscheiden. Sachlich weicht die deutsche Regelung in drei Punkten ab: 1. wurde der Pfarrgemeinderat bei der Gründung primär verstanden als Ratsgremium des Laienapostolats und nicht als Pastoralrat im eigentlichen Sinn, 2. hat er in gewisser Beziehung nicht rein beratende Funktion, sondern kann bindende Beschlüsse fassen, gegenüber denen der Pfarrer allerdings ein Vetorecht hat, 3. ist der Vorsitzende ein Laie. Demgegenüber ist der Pastoralrat nach Kanon 536 § 2 rein beratendes Gremium, und Vorsitzender muß der Pfarrer sein. Aufgrund der von Böckenförde ausgelösten Diskussion haben sich bereits sowohl auf diözesaner wie auf überdiözesaner Ebene mehrere amtliche kirchliche Gremien mit der Frage befaßt. Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung hatte bereits die Deutsche Bischofskonferenz die Streitfrage aufgegriffen und ihre

Bearbeitung einer Kommission überwiesen, die für die Herbstvollversammlung eine Vorlage vorbereitet, die als Gesprächsgrundlage mit den römischen Stellen dienen soll. Auf ihrer Sitzung vom 13. April hat auch die Gemeinsame Kommission von ZdK und Bischofskonferenz sich damit auseinandergesetzt. Auf der Frühjahrsvollversammlung des ZdK (vgl. ds. Heft S. 245) hat sich *Wilhelm Pötter* (Münster) als damaliger Vorsitzender der zuständigen Kommission der Gemeinsamen Synode eingehend mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und kam zum Ergebnis, bei sinngemäßer Auslegung sei „eine Unvereinbarkeit beider Vorschriften nicht zu erkennen“. Dies gilt mit Sicherheit hinsichtlich des beratenden Charakters des Pfarrgemeinderates. Wegen des Vetorechts des Pfarrers bleibt der Pfarrgemeinderat de facto rein beratendes Gremium. Auch ist der Pfarrgemeinderat de facto der Seelsorge- bzw. Pastoralrat der Gemeinde. Ein Widerspruch besteht allerdings beim Vorsitz. Die Schaffung eines von der Person des Pfarrers getrennten Vorsitzes findet auch keinerlei Anhalt in den auf die Materie bezogenen Passagen der Konzilsdekrete „*Christus Dominus*“ Nr. 27, Abs. 5, und „*Apostolicam Actuositatem*“ Nr. 26, Abs. 1.

Am Vorabend der im Juni in Belgrad stattfindenden sechsten Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD VI) veranstalteten rund 50 nichtstaatliche Organisationen und Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit am 16. und 17. Mai 1983 im Wissenschaftszentrum in Bonn-Bad Godesberg ein Symposium zur Situation in der Weltwirtschaft. Die Federführung für diese Veranstaltung lag bei der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), einem ökumenischen Zusammenschluß von kirchlichen Einrichtungen aus dem Bereich der Entwicklungsarbeit. Unter dem Thema „Gemeinsam aus der Krise“ analysierten 160 Teilnehmer aus Wissenschaft, Politik, nationalen und internationalen Behörden sowie nichtstaatlichen Organisationen die Lage der Weltwirtschaft vor dem Hintergrund der Ziele und Erfordernisse der Entwicklungspolitik, die speziellen Aufgaben der nichtstaatlichen Organisationen bei der Entwicklungszusammenarbeit sowie den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland bei der bevorstehenden Welthandelskonferenz. Kennzeichnend für den Debattenverlauf waren Themen wie die Krisensituation der Weltwirtschaft, ein sich dadurch in allen Teilen der Welt verstärkender Trend zu Protektionismus und Zurückstellung entwicklungspolitischer Erfordernisse aus einem verstärkten Eigeninteresse heraus sowie die in einer Reihe von Entwicklungsländern dramatisch zu nennende Verschuldung gegenüber den Industrieländern. Der stellvertretende Generalsekretär der UNCTAD, der Niederländer *Jan Pronk*, bezeichnete UNCTAD VI als eine Chance, ein neues Fenster für einen weltweiten Aufschwung zu öffnen. Die gegenüber früheren Konferenzen völlig andersgeartete wirtschaftliche Situation bezeichnete er als einen Hinweis darauf, daß UNCTAD VI in jedem Fall anders ausfallen werde als ihre Vorgänger. Für den Konferenzverlauf käme im übrigen den deutschen Vertretern als den derzeitigen Sprechern der Europäischen Gemeinschaft (EG) eine besonders wichtige Rolle zu. Unter den Teilnehmern des Symposiums überwog eine durch die Ergebnisse bisheriger Konferenzen dieser Art ernüchterte Erwartungshaltung. Den nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungsarbeit wurde im Verlauf des Symposiums wiederholt die Aufgabe als Lobbyisten der Entwicklungspolitik zugewiesen. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten komme dieser Rolle mehr denn je Bedeutung zu. Der Vorsitzende der deutschen Kommission *Justitia et Pax/ Katholischer Arbeitskreis Entwicklung und Frieden (KAEF)*, *Friedrich Kronenberg* MdB, nannte es eine „eminente po-

litische Funktion“, die in diesem Zusammenhang auf die gesellschaftlichen Gruppen und freien Träger zukomme.

Ein Treffen von Traditionalisten um den amtsenthobenen französischen Erzbischof Marcel Lefebvre fand am 14. und 15. Mai 1983 in der Münchener Olympia-Halle statt. Unter dem Thema „Katholische Kirche unter Fremdherrschaft“ hatte die Priesterbruderschaft St. Pius X., deren Oberer Lefebvre ist, zu einer 24stündigen Gebets- und Sühneaktion eingeladen. Seit Monaten war im ganzen deutschen Sprachraum für diese Veranstaltung geworben worden. Daran gemessen fiel der Besuch von rund 2500 Anhängern für die Veranstalter ausgesprochen enttäuschend aus. Lefebvres designierter Nachfolger, der jetzige Generalvikar der Priesterbruderschaft und Distriktober für Deutschland, *Franz Schmidberger*, erklärte den geringen Besuch des als Großveranstaltung geplanten Treffens damit, daß der Zufluß der Anhängerschaft in jüngster Zeit ins Stocken geraten sei. Lefebvre erhob im übrigen seine bekannten Vorwürfe an die Adresse der katholischen Kirche. Auf die Haltung der Kirche in der Abrüstungsfrage angesprochen, bezeichnete er bei einem Pressegespräch die amerikanischen und deutschen Bischöfe als Pazifisten, die sich nicht immer darüber im klaren seien, welche gefährlichen Wege sie beschritten. Lefebvre hielt es auch für erstaunlich, daß ausgerechnet ein Papst wie Johannes Paul II. nicht sehr oft den Kommunismus verurteile. Der Publizist *Rudolf Krämer-Badoni* forderte in einem Vortrag zu mehr Toleranz gegenüber den Vertretern der Amtskirche auf und unterstrich die Rechtmäßigkeit der letzten Päpste. Päpste könnten zwar Feiglinge sein. Und dies müsse man ihnen auch vorhalten. Aber dennoch blieben sie Päpste. Krämer-Badoni ging damit auf eine verbreitete Kritik aus Traditionalisten-Kreisen an Marcel Lefebvre ein. Ihm wird eine zu konziliante Haltung Rom gegenüber vorgeworfen. Für seine Kontakte mit Rom sieht Lefebvre keine Chance, den Papst in einem persönlichen Gespräch zur Rückkehr zur Tradition zu bewegen. Hoffnung setze er indes auf eine eventuelle Wiederzulassung des *Missale Pius' V.* durch Rom.

Mit der ersten Synodenversammlung vom 12. bis 15. Mai in Biel/Bienne hat sich die Schweizerische Evangelische Synode konstituiert und ihre Arbeit begonnen. Vorbereitet wurde diese erste gesamtschweizerische Synode, die einen synodalen Prozeß über etwa vier Jahre bedeutet, von der *privaten Vereinigung für eine Schweizerische Evangelische Synode*. Die Ernennung der 200 Synodenmitglieder erfolgte auf Einladung und aufgrund eines ausgeklügelten Schlüssels der Vereinigung: Rund ein Drittel wurde von den Kantonalkirchen, Freikirchen und Gemeinschaften delegiert, rund ein Drittel von verschiedenen Institutionen, Werken und Bewegungen, rund ein Drittel wurde von der Mitgliederversammlung der Vereinigung gewählt. Dazu wurden Beobachter aus nicht beteiligten evangelischen Kirchen und Gemeinschaften sowie aus anderen Kirchen eingeladen. Der thematische Inhalt der Synode wurde aufgrund einer ausgedehnten Umfrage in folgende *Themenkreise* gegliedert: 1. Den Glauben heute bekennen; 2. Aufbau lebendiger Gemeinden; 3. Erneuerung des Gottesdienstes; 4. Christsein in einem reichen Land; 5. Bedrohung des Lebens; 6. Verantwortung der Kirchen in der Gesellschaft; 7. Zusammenleben der Geschlechter und Generationen; 8. Evangelische Kirchen und Gemeinschaften in der ökumenischen Bewegung. Aufgrund der Ergebnisse von Gruppenarbeiten beschloß die Synodenversammlung, den evangelischen Christen, Gemeinschaften und Kirchen für den nächsten Winter zwei Themen vorzuschlagen und die dafür nötigen Unterlagen auszuar-

beiten: *Erneuerung des Gottesdienstes und Bedrohung des Lebens*. Das erste Thema sollte den Gemeinden Gelegenheit geben, neue Wege der gemeinsamen Feier nicht nur zu diskutieren, sondern auch zu erproben. Das zweite Thema sollte die einzelnen und die Gemeinden anleiten, mit Fragen von Gewalt und Frieden umzugehen. Das Leitwort der ersten Synodeversammlung „Dennoch hoffen“ war tragendes Leitmotiv der Gottesdienste und verdeutlichte den Grund, auf dem die Synode steht. Für den weiteren Verlauf der Synode wird es nun darauf ankommen, möglichst weite Kreise der evangelischen Bevölkerung anzusprechen. Denn die Synode kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen, sondern nur Anstöße und Anregungen zur Erneuerung der evangelischen Kirchen und Gemeinschaften geben.

Vom 20. bis 24. April fand in Uppsala die christliche Weltkonferenz „Leben und Frieden“ statt, an der etwa 150 Vertreter verschiedener christlicher Konfessionen aus 60 Ländern teilnahmen. Die Initiative zu diesem Treffen war vom schwedischen lutherischen Erzbischof *Olof Sundby* ausgegangen, der im vergangenen Herbst zusammen mit anderen skandinavischen Kirchenführern (unter ihnen auch *Hans L. Martensen*, der katholische Bischof von Kopenhagen) zu der Weltkonferenz eingeladen hatte. Die Teilnehmer waren als Einzelpersonlichkeiten, nicht als offizielle Repräsentanten ihrer Kirchen eingeladen. Prominentester katholischer Vertreter war der Erzbischof von São Paulo, Kardinal *Paulo Evaristo Arns*, der die Predigt im Eröffnungsgottesdienst hielt. In einem Vorbereitungsdokument für die Konferenz hatte es geheißen, christliche Kirchen und Gemeinden dürften nicht schweigen, wenn Leben und Frieden durch das beschleunigte Wettüben und die gesteigerte Spannung zwischen den Großmächten aufs Spiel gesetzt würden. Zum Abschluß ihrer Beratungen verabschiedeten die Teilnehmer der Weltkonferenz eine *Botschaft*. Darin wird festgestellt: „Die Welt steht der endgültigen Wahl zwischen Leben und Tod gegenüber. Die Herstellung von Atomwaffen, die zur Vernichtung der Menschheit in der Lage sind, und die Drohung, sie zu gebrauchen, beweisen eine maßlose Arroganz vor Gott, der allein über Leben und Tod zu befinden hat.“ Die Botschaft betont den Zusammenhang von Frieden und Gerechtigkeit und weist darauf hin, daß Hunger und Ungerechtigkeit für die Armen und Unterdrückten der Welt von größerer Bedeutung seien als die nukleare Katastrophe. Der moderne Krieg müsse wegen der Waffen, die in ihm benützt würden, nach den traditionellen Grundsätzen der Lehre der Kirche verurteilt werden. Bei der Beurteilung der nuklearen Abschreckung ergab sich ein Dissens: Während eine Mehrheit der Teilnehmer der Meinung war, schon der Besitz von Nuklearwaffen sei nicht mit dem Glauben an Gott vereinbar, wird als Minderheitsposition die Tolerierung der nuklearen Abschreckung als „zeitlich begrenztes Mittel“ angeführt. Die Botschaft enthält eine Reihe von *Forderungen an die Regierungen* sowie *Leitlinien* für die Friedensaktivität der Kirchen. Die Kirchen sollten „Druck ausüben für kontrollierte und erkennbare Maßnahmen einer multilateralen Abrüstung, die zur völligen Eliminierung aller Atomwaffen innerhalb einer Frist von fünf Jahren führen“.

Bei ihrer letzten Sitzung verabschiedete die *Gemeinsame Römisch-katholische/Evangelisch-lutherische Kommission* am 6. Mai ein Wort anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers unter dem Titel „*Martin Luther – Zeuge Jesu Christi*“. Die Kommission geht darin auf die Wirkungsgeschichte Luthers auf evangelischer wie auf katholischer Seite ein und stellt fest, daß das überkommene Lutherbild auf beiden Seiten zurücktrete. Man be-

ginne, ihn gemeinsam als „Zeugen des Evangeliums, Lehrer im Glauben und Rufer zur geistigen Erneuerung zu würdigen“. Der Text zeichnete Luther als *Zeuge des Evangeliums*, der durch intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift zu einer Wiederentdeckung der Barmherzigkeit Gottes gekommen sei.

Gerade in der Gestalt der Rechtfertigungslehre werde inzwischen Luthers Denken im katholischen Bereich weithin als eine legitime Form christlicher Theologie anerkannt. Konflikte und Kirchenspaltung seien nicht durch Luthers Evangeliumsverständnis als solches, sondern durch die kirchlichen und politischen Auswirkungen der reformatorischen Bewegungen entstanden. Die geschichtlichen Vorgänge ließen sich nicht rückgängig und ungeschehen machen; ihre negativen Folgen könnten jedoch aufgearbeitet werden, indem man ihre Ursachen ergründe und schuldhaftes Versagen eingestehe. Der Text räumt ein, daß in den lutherischen Kirchen Luthers Schriften nicht alle in gleichem Maße wirksam geworden seien. Das *Erbe Luthers* habe im Laufe der Geschichte auch mancherlei Verkürzungen und Verzerrungen erfahren (z. B. Isolierung der Bibel von ihrem kirchlichen Kontext; individualistische Mißdeutungen von Luthers Sicht des Menschen als Person vor Gott). Bei aller Dankbarkeit über Luthers Wirken seien den lutherischen Kirchen heute die *Grenzen seiner Person und seines Werkes* bewußt. Als Beleg für die Neubesinnung auf Luthers Person und sein reformatorisches Anliegen auf katholischer Seite zitiert der Text die bekannten Ausführungen Kardinal Willebrands auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Evian 1970. Es werden eine Reihe von Einsichten des Zweiten Vatikanums genannt, in denen man eine Aufnahme lutherischer Anliegen sehen könne, so zum Beispiel die Beschreibung der Kirche als „Volk Gottes“, das Verständnis kirchlicher Ämter als Dienst und die Betonung des Priestertums aller Getauften. Die Kommission stellt fest, es sei heute möglich, gemeinsam von Luther zu lernen: Luther verweise auf die Priorität des Wortes Gottes im Leben der Kirche, er rufe zu einem Glauben des unbedingten Vertrauens zum gnädigen Gott und lehre, daß die Einheit die notwendigen Verschiedenheiten der Gebräuche, der Ordnungen und der Theologie erlaube.

Im Zuge der Vorbereitungen auf die bevorstehende Vollversammlung des Weltkirchenrates in Vancouver wurde der fünfte Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von ÖRK und katholischer Kirche veröffentlicht (vgl. den Text in: *The Ecumenical Review*, April 1983, 198–218). Die Gemeinsame Arbeitsgruppe wurde 1965 ins Leben gerufen. Ihr fünfter Bericht gibt einen Überblick über die Zusammenarbeit von Weltkirchenrat und katholischer Kirche zwischen 1975 und 1983. Über die Aufzählung der verschiedenen Aktivitäten und Projekte hinaus nimmt der Bericht eine *allgemeine Einschätzung der ökumenischen Situation* und des Verhältnisses des ÖRK zur katholischen Kirche vor. Er hält fest, daß beide Institutionen in den vergangenen zwanzig Jahren tiefgreifende innere Veränderungen durchgemacht hätten. Den oft dramatischen und enthusiastischen ersten Schritten des katholischen ökumenischen Engagements nach dem Konzil seien voraussehbare wie unvorhergesehene Schwierigkeiten gefolgt: „Das Ziel und die Komplexität der Aufgabe werden realistischer eingeschätzt und die Unterschiede in Struktur, Geschichte und beim Umgang mit Problemen werden ehrlicher in Rechnung gestellt, nicht zuletzt in den Beziehungen zum Weltrat der Kirchen und zu seinen Mitgliedskirchen.“ Die im Zug der ökumenischen Bemühungen erarbeiteten Konvergenzen hätten zu *neuen Spannungen* in den christlichen Kirchen geführt; die erreichte Übereinstimmung lasse die noch bestehenden Ursachen der Trennung, seien sie theologischer oder nichttheologischer Art,

stärker hervortreten. Sowohl der Ökumenische Rat der Kirchen wie die katholische Kirche stünden gegenwärtig vor der Aufgabe, die verschiedenen Elemente des christlichen Zeugnisses zusammenzuhalten und sie in die eine ökumenische Bewegung einzubringen. In den Beziehungen zwischen ÖRK und katholischer Kirche, so stellt der Bericht fest, habe sich ein *Realismus* entwickelt, der gegenseitigen Respekt mit einer praktischen Einstellung gegenüber den Unterschieden und Konvergenzen verbinde, die

in zwei Jahrzehnten erreicht worden seien. In einem Ausblick auf die zukünftige Arbeit nennt der Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe als wichtige Felder der Zusammenarbeit das Bemühen um den Weg zur Einheit, das gemeinsame Zeugnis, die Zusammenarbeit im sozialen Bereich und die ökumenische Bildung. Die Arbeitsgruppe müsse sich überdies in Zukunft stärker mit dem befassen, was vor Ort in der ökumenischen Bewegung geschehe.

Zeitschriften

Theologie und Religion

FISCHER, HERMANN. *Natürliche Theologie im Wandel*. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 80 Heft 1 (März 1983) S. 85–102.

Der Aufsatz ist ein weiterer Beleg für das in der evangelischen Theologie neu erwachte Interesse an den Fragestellungen einer natürlichen Theologie. Fischer erinnert daran, daß die Ambivalenz von Karl Barths Aussagen über natürliche Theologie die Diskussion neu angeregt habe. Im Rückblick auf die Entwicklung von der protestantischen Orthodoxie über die Aufklärungstheologie bis zu Schleiermacher hält er fest, daß Thema und Aufgabe der alten natürlichen Theologie überall dort präsent seien, wo die Universalität der christlichen Wahrheit ausdrücklich in die theologische Reflexion eingeholt werde. Zustimmung referiert er den Neuanfang bei Eberhard Jüngel, der aus der besonderen, in der Offenbarung Gottes in Jesus Christus begründeten Erfahrung deren allgemeinen Anspruch erweisen und damit theologische Sätze in allgemeine, verständliche Aussagen umsetzen will. Wenn es wirklich eine solche Umsetzung gebe, so merkt Fischer an, dann müßte eigentlich auch der umgekehrte Weg möglich sein, nämlich bei der menschlichen Welt- und Selbsterfahrung zu beginnen. Eine Theologie, die die Wirklichkeit der Natur und der menschlichen Selbsterfahrung zum Thema mache, trage dem Tatbestand Rechnung, daß auch „die Welt außerhalb der besonderen Erschlossenheit durch Gottes Offenbarung in Jesus Christus niemals ohne Gott ist“.

KASPER, WALTER. *Christi Himmelfahrt-Geschichte und theologische Bedeutung*. In: Internationale katholische Zeitschrift Jhg. 12 Heft 3 (Mai 1983) S. 205–213.

Kasper möchte mit seinen Überlegungen die *sententia communis* der neueren systematischen Theologie, daß Auferstehung/Erhöhung und Himmelfahrt Aspekte eines einzigen Geschehens seien, durch den Rückgriff auf den lukanischen Befund differenzieren. Angesichts der lukanischen Aussage von einem stufenweisen Aufgenommenwerden Jesu zum Vater stellt sich

die systematische Frage, wie ein solcher Weg des Verklärten gedacht werden könne; damit ist das Problem des Verhältnisses von Heil und Geschichte angesprochen. Kasper zeigt, daß Himmelfahrt nicht als kosmologische, geschichtsphilosophische oder anthropologische Chiffre verstanden werden darf, sondern daß dabei in der Sprachform des Mythos ein einmaliges Geschehen festgehalten wird. Unter der Voraussetzung, daß man innerhalb der grundsätzlichen Geschichtlichkeit des Christusgeschehens nochmals von einer inneren Geschichte dieses Geschehens sprechen könne, ist für Kasper „der Gedanke einer inneren Geschichtlichkeit der verklärten Existenz durchaus sinnvoll, auch wenn wir uns davon keine konkrete Vorstellung machen können.“ Daß Lukas das Aufgenommenwerden Jesu als einen Weg beschreibe, bedeute in dieser Perspektive, daß Jesus in und nach seiner Auferstehung nicht nur den Raum, sondern auch die Zeit eingeholt und in Gott geborgen habe.

Kultur und Gesellschaft

BERTHELET, YVES. *Repli du Tiers Monde?* In: *Projet*, Heft 175 (Mai 1983) S. 463–471.

Der außenwirtschaftliche Bewegungsspielraum der Entwicklungsländer wird zusehends kleiner. Die wirtschaftliche Krisensituation in den Industrieländern schlägt auch auf das Nord-Süd-Verhältnis durch. Die Verschuldung der Dritte-Welt-Länder bindet den Norden und den Süden aneinander. Der Ruf nach einer größeren Unabhängigkeit der Entwicklungsländer den Industrieländern gegenüber, nach einer stärkeren Förderung der Binnenmärkte der Dritten Welt wird lauter. Nach Ansicht des Autors müßten sich die Entwicklungsländer darauf beschränken, „die Rezession zu verwalten, gelänge es ihnen nicht, neue Kredite zu erhalten, und würden Rezession und Handelsbeschränkungen in den OECD-Staaten fort dauern bzw. sich ausweiten“. Sollten die Entwicklungsländer wieder zu mehr Handlungsfreiheit kommen, müsse es für sie Vorrang haben, „eine größere Autonomie gegenüber den Volkswirtschaften der Industrieländer zu erhalten, Unabhängigkeit bei Entscheidungen,

der Lebensmittelversorgung, der industriellen Produktion“. Die Produktion zu steigern und eine Krisensituation durchzustehen, das sei in der Vergangenheit vor allem den Ländern gelungen, die zu mehr Konkurrenzfähigkeit gelangten, und zwar gerade nicht nur in den Bereichen, in denen sie ohnehin über Wettbewerbsvorteile verfügen, z. B. bei den Rohstoffen und beim Faktor ‚billige Arbeitskraft‘. Als Lektion der Nord-Süd-Zusammenarbeit der letzten Jahre empfiehlt der Autor: „Ausgewogenheit zwischen Außen- und Binnenwirtschaft ohne übertriebenen Dogmatismus“.

VALADIER, PAUL. *Le relativisme moral est-il fondé?* In: *Etudes* Heft 5 (Mai 1983), S. 685–699.

Eine Moral, die der Geschichte vorhält, sie verhindere zuverlässige Aussagen in Sachen Ethik; eine Geschichte, die an der Moral bemängelt, sie verabsolutiere in unzulässiger Weise Verhältnisse, die allenfalls Ausdruck ihrer Zeit und ihres Ortes seien – von diesem Gegensatz ausgehend, erörtert der Autor das Verhältnis von Moral und Geschichte. Drei Aussagetypen unterscheidet er: einen anthropologischen Sockel an „Voraussetzungen“ (Karl Marx), historischer Relativität weitgehend entzogen; die beiden Bereiche der *Ethik*, „mit deren Hilfe die Individuen sich an gewissen Werten orientieren, die sie für sich übernehmen, indem sie ihre sozial definierten Rollen annehmen“, sowie der *Moral* im engeren Sinn als der Frage nach dem „Jenseits“, d. h. dem Sinn des Handelns in bestimmten Rollen. Die beiden letztgenannten Bereiche würden nicht selten verwechselt. Moralisch handeln und denken erschöpfe sich jedoch nicht im Erfüllen gesellschaftlicher Rollenvorstellungen. „Die Frage nach der Moral stellt sich gerade umso mehr, als die sozialen Rollen sich verändern oder in die Krise geraten.“ Die Feststellung, daß jeder Mensch geformt sei durch ihn umgebende Kultur, sei nicht als Hinweis auf einen moralischen Relativismus zu lesen. Eine Beliebigkeit werde bereits durch fundamentale Voraussetzungen anthropologischer Art sowie durch das „moralische Prinzip der Universalität bzw. das christliche Prinzip der Gleichheit aller Menschen in Christus“ verunmöglich.